Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Zur Geſchichte der Nachfolger Alexanders.

II. Der Helleniſche Krieg.

Der Seekrieg, zu dem laut der Eingangs mitgetheilten Inſchrift Nikander und Polyzelus mit ſo großer Bereitwilligkeit beigeſteuert haben, erſcheint unter dem ſehr bedeutſamen Namen des Helleniſchen Krieges, eine Bezeichnung, die ſchließen läßt, daß derſelbe im Intereſſe der Hellenen und ihrer Freiheit geführt oder in Athen wenigſtens ſo angeſehen worden iſt. Aber kein Schriftſteller erwähnt dieſen Namen. Verſuchen wir ihm ſeine Stelle zuzuweiſen.

Das Ehrendecret iſt vom Jahre 301; gerühmt werden die beiden Ehrenmänner für die Gaben, die ſie ſeit dem Archon Themiſtokles $34^7/_6$, alſo vor 45 Jahren ſchon zu ſpenden begonnen haben. Schon ihr Alter, ſodann daß dieß das erſte iſt, was in der ſpeciellen Aufzählung ihrer Verdienſte genannt wird, verbietet den helleniſchen Krieg vor dem Jahre des Themiſtokles zu ſuchen. Uebrigens mache ich darauf aufmerkſam, wie Böckhs Unterſuchungen über den Bau der Schiffshäuſer und der Skeuothek durch dieſe Inſchrift beſtätigt werden; ſie zeigt, daß derſelbe bis in das erſte Jahr des Lamiſchen Krieges hinein, bis unter dem Archonten Kephiſodorus fortgeſetzt wurde, ganz wie Böckh aus den Notizen der trierarchiſchen Inſchriften geſchloſſen hat. Böckh Urkunden über das Seeweſen p. 70 ff.

Alſo nach dem Jahre des Themiſtokles iſt der „Helleniſche Krieg" zu ſuchen. Für das nächſtfolgende Jahrzehent berufe ich mich auf meine Unterſuchung „über die Aechtheit der Urkunden in Demoſthenes Rede vom Kranz" (Zeitſchrift f. Alterthumswiſſ. 1839.); weder in dem Kriege von Byzanz noch in dem von Chäronea, ſo

füglich Athen jeden von beiden als hellenischen Krieg hätte bezeichnen können, findet sich eine so bedeutende Betheiligung der Seemacht, wie die letzten Zeilen unserer Inschrift sie andeuten. Von den Kriegen unter Alexander (335 und 330) kann gar die Rede nicht sein, da an beiden Athen so gut wie keinen Antheil nahm.

Der nächste bedeutende Krieg Athens ist der sogenannte Lamische; ich habe demselben in der Geschichte des Hellenismus I. p. 62 ff. eine ausführliche Darstellung gewidmet und über den gleichzeitigen Seekrieg noch besonders in dem Aufsatz „über den vierjährigen Krieg" (Zeitschrift für Alterth. 1836. Nr. 20) gesprochen. Seitdem hat sich für die Kenntniß dieser Zeit eine neue Quelle eröffnet in den Urkunden über das Attische Seewesen, eine Quelle, die freilich allein durch den bewunderungswürdigen Scharfsinn des berühmten Herausgebers zugänglich gemacht worden ist.

Daß dieser Lamische Krieg nur zum geringeren Theil in der Nähe der Stadt geführt wurde, nach welcher er seinen Namen hat, ist bekannt; die Vorgänge zur See waren von der größten Wichtigkeit, in zwei Seeschlachten wurden die Athener bewältigt, das Schicksal der verbündeten Griechen endlich bei Krannon in Thessalien entschieden. Wie die Athener selbst den Krieg betrachtet wissen wollten, zeigt ihr Aufruf an die Griechen (Diod. XVIII. 10) *ὁ δῆμος, τὴν Ἑλλάδα πᾶσαν κοινὴν εἶναι πατρίδα κρίνων τῶν Ἑλλήνων, τοὺς ἐπὶ δουλείᾳ στρατευσαμένους βαρβάρους ἠμύνατο κατὰ θάλατταν καὶ νῦν οἴεται δεῖν ὑπὲρ τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας καὶ σώμασι καὶ χρήμασι καὶ ναυσὶ προκινδυνεύειν.* Schon hiernach sieht man, daß die Athener diesen Krieg, für den sie besonders auf ihre sorgfältig gehegte Seemacht rechnen, als einen wahrhaft hellenischen ansehen; und daß der in unserm Ehrendecret genannte Hellenische Krieg eben dieser ist, zeigt der Name des Euetion (Z. 18.), mit dem der corrumpirte Name in der Geschichte dieses Krieges bei Diodor XVIII. 15 *πρὸς Ἠετίωνα τὸν Ἀθηναίων ναύαρχον* natürlich identisch ist; corrumpirt nicht in dem Sinne, als gäbe es den Namen *Ἠετίων* nicht, der Amphipolitische Bildhauer *Ἠετίων* ist bekannt aus den Epigrammen des Kallimachus und Theokrit, und in Attika hatte die

bekannte Ἑτεωνία ihren Namen von dem Besitzer des Grundstückes. Aber für den Nauarchen steht der Name durch die Inschrift fest. Also der gemeinsam und wahrlich bedeutsam genug gewählte Name für den Complex von Kämpfen, um Lamia, bei Krannon, zur See bei Amorgos und den Echinaden war „der Hellenische Krieg.“ Eine weitere Erörterung namentlich der Urkunden über das Attische Seewesen wird diese Erklärung noch mehr rechtfertigen. Ich muß bemerken, daß Urkunde XV, XVI die Rechenschaft der Uebergabe Seitens der Vorsteher der Werften 32½ im ersten Jahre dieses Krieges, sowie Urkunde XVII die des folgenden Jahres ist.

Die Athener hatten zugleich mit dem Beschluß zum Kriege bestimmt, vierzig Tetreren und zweihundert Trieren zu rüsten (Diod. XVIII. 10 mit der leichten Emendation Wesselings). Antipater seiner Seits konnte, da er nach Thessalien vorrückte (etwa in Mitte des Sommers 323), über eine Flotte von 110 Trieren, die unter der Führung des Klitus so eben Geldtransporte aus Asien überbracht hatte, verfügen; sie erhielt den Befehl, zunächst dem Marsch des Heeres nahe zu bleiben. Diod. XVIII. 15. Bei Heraklea erfolgte das erste Landtreffen. Antipater mußte sich nach Lamia zurückziehen, die Stadt wurde von den Verbündeten eng und enger eingeschlossen; die Belagerung war im guten Gang, als die Aetolier zur Zeit der herbstlichen Nachtgleiche abzogen (Sept. 323). Darauf erfolgte der Tod des Leosthenes, Antiphilus ward an seine Stelle ernannt; auf die Nachricht, daß Leonnat zum Ersatz von Lamia heranrücke, zog er ihm entgegen, kämpfte glücklich, Leonnat fiel; aber Antipater benutzte die Abwesenheit des größten Theils der verbündeten Truppen, eilte aus Lamia hinweg, sich mit dem Rest von Leonnats Heer zu vereinen, kehrte nach Macedonien zurück, wo mit dem nächsten Frühjahr (322) die sehnlich erwarteten Veteranen des Kraterus eintreffen mußten. Das Heer der Verbündeten blieb in Thessalien stehen. Nach diesen Berichten fährt Diodor fort (XVIII. 15): da die Macedonier zur See das Uebergewicht hatten (θαλαττοκρατούντων), rüsteten die Athener zu den vorhandenen Schiffen noch andere, so daß deren im Ganzen 170 waren; über die Macedonische Flotte, die aus 240 Segeln bestand, hatte Klitus den Befehl;

dieser kämpfte zur See gegen Euetion den Attischen Nauarchen, besiegte ihn in zwei Seeschlachten und vernichtete viele Schiffe der Feinde, bei den sogenannten Echinadischen Inseln.“ Man hat hier in den Zahlenangaben für die Schiffe mancherlei Verwirrung voraussetzen zu müssen geglaubt, und immerhin mag es auffallend scheinen, daß die Macedonische Flotte, die erst nur 110 Schiffe zählte, später gerade so stark war, wie die von den Athenern decretirte Ausrüstung. Aber wie Thirlwall history of Greece VII p. 183 die Verdächtigung aussprechen kann: the Macedonians, who are not said to have received any addition to their numbers, — ist nicht recht zu begreifen, da er doch sonst den Diodor nicht überschätzt. Mit seinen 110 Schiffen konnte doch Klitus nicht θαλασσοκρατεῖν, nachdem eine Rüstung von 240 Schiffen von den Athenern gemacht war. Allerdings ist wahrscheinlich, daß nicht diese 240 alle in See gingen, wenn auch nicht aus dem Grunde, den ich Hellenismus I p. 81 als möglich angegeben habe; sondern, wie Böckh Urkunden p. 81 nachweiset, wie im Peloponnesischen Krieg 100 Schiffe (die ἐξαίρετοι) zur Beschirmung des Landes auserlesen waren, ebenso findet man in den Urkunden von $3^{30}/_{29}$ Geräthschaften für 100 Schiffe, gewiß zu ähnlichem Gebrauch auf der Akropolis deponirt (Urkunde XI p. 396 ff.) und denkbarer Weise ist diese Anordnung für den hellenischen Krieg benutzt worden, so daß von den beschlossenen 240 Schiffen etwa 140 ausgesandt worden wären. Aber auch dann noch hätte die Attische Seemacht das entschiedenste Uebergewicht über die Macedonische gehabt, wenn sich diese nicht einstweilen aus den Häfen Kleinasiens u. s. w. bedeutend verstärkt hätte; cf. Justin. XIII. 5. 7 Alexander . . . mille naves longas sociis imperari praeceperat (bei der Nachricht von den Rüstungen in Griechenland): eine Angabe, die doch nicht ganz ohne Zusammenhang sein kann. — Eine andere Bemerkung Thirlwalls betrifft das Local der beiden Seeschlachten; daß sie nicht beide an demselben Ort geliefert wurden, wie Grauert es dem Diodor nachspricht, versteht sich nach dem Gang des Krieges von selbst, selbst wenn Grauerts Vermuthung, daß Diodor statt der Echinaden die Rhede von Echinus im Malischen Meerbusen hätte nennen sollen, nicht verkehrt wäre.

Daß die eine der beiden Schlachten bei der Insel Amorgos geliefert wurde, führt Thirlwall an mit der Wendung: it is certain; allerdings ich glaube es als gewiß erwiesen zu haben gegen Grauert, der diese Schlacht in viel spätere Jahre setzt (Analecten p. 337.) Ich fand ferner, daß die Angabe, Klitus habe die Athener bei den Echinaden bewältigt, richtig sei, daß eben nach der Aetolischen Küste hin die Macedonische Flotte werde gesandt worden sein, um das Wiederausrücken der seit dem Herbst 323 heimgekehrten und sehr bedeutenden Streitmacht der Aetolier zu hindern, wie denn auch an dem weiteren Kriege in Thessalien die Aetolier keinen Antheil genommen haben. Der verehrte Bischof macht hierzu die Bemerkung: this is really going to a great expense of ingenuity to save the credit of such a writer as Diodorus, who after all remains convicted of gross carelessness. Aber daß gerade hier Diodor guten Quellen folgte, ist ausgemacht; wie soll er auf den Namen der Echinaden kommen? ich würde diesen kaum zu bezweifeln wagen, wenn sich auch nicht eine so natürliche Erklärung für dieß Local, wie die von uns aufgestellte ist, ergeben hätte. — Ueber die Zeit der Seeschlachten wird unten zu sprechen sein. Versuchen wir zunächst, ob unsre dürftige Kenntniß dieses Seekrieges aus den Urkunden der Zeit einige Erweiterung gewinnt. Ich bekenne, daß ich mich nur mit Widerstreben in diese Untersuchung einlasse, da sie mich zwingt, mich auf ein Gebiet zu begeben, wo bereits der anerkannte Meister derartiger Arbeiten die vorsichtigen Umgrenzungen des Erreichbaren bestimmt hat; wenn ich dennoch über sie hinaus zu gehen versuche, so mag das große Interesse, das weitere Bestimmungen für die mir vorliegende Frage haben, die gewagten, vielleicht mißglückten Versuche entschuldigen.

Leider fehlen bei der Urkunde XV und XVI gerade diejenigen Columnen, in denen angegeben war, welche Schiffe beim Antritt der neuen Behörden in den Werften liegend, welche in See befindlich überliefert, welche im Lauf des neuen Amtsjahres (32½) in See geschickt worden seien. Erhalten haben sich noch Reste der Angabe über die Gesammtzahl aller Schiffe (p. 521) nach Böckhs Ergänzung: *ἀριθμὸς τριηρῶν τῶν ἐν νεωρίοις καὶ τῶν ἐμ πλῷ*

οὐσῶν καὶ σὺν ᾗ ἔφηνεν Ἀριστόνικος Μαραθώνιος καὶ . . .
. . . Χρέμητος ἄρχοντος ΗΗΗ⊓ΔΠ. Diese Zahl selbst ist aus ihren verstümmelten und fehlerhaften Resten der Zeile von Böckh mit vollkommener Sicherheit hergestellt; sie und die drei folgenden haben folgende Gestalt wenn man den Bruch des Steines aneinander schiebt:

. . . . . *ΗΝΑΠ: ΤΟΥΤΩ* . . . . . *ΩΙ:*
. . . . . : *ΤΕΤΡΗΡΕΙ* . . . . . *ΗΣ*
. . . . *ΡΙΟΙΣΠΑΡΕΔΟΜΕΝ*: . . *Ε* . . *Α* . . . . *ΔΕ*
. . . . . : . . . *ΤΗΙΑΡΙ* . . . . . *ΜΒΟ*

Ich bemerke, daß die Zahl der Punkte, zu Anfang der Zeilen fast genau der Zahl der Buchstaben entsprechend, vor dem Ende rechts stets etwas zu groß angegeben ist; so in der ersten zeigt die richtige Ergänzung *τούτων ἐμ πλῷ*, daß nicht acht, sondern fünf Buchstaben fehlen. Die zweite Zeile enthält zuerst die Zahl der in See befindlichen Trieren; sodann *τετρήρεις δ' ἐν μὲν τοῖς*, also statt der zehn Punkte acht Buchstaben. Dann die dritte und vierte Zeile:

νεωρίοις παρέδομεν: . . *ἐμ πλῷ δὲ*
. . . . . : *πεντήρεις* . . . . . *ἐμβόλους κ. τ. λ.*

Also von den Tetreren waren so viele in See, daß die Zahl sechs Punkte umfaßt. Athen hatte im Jahr 330 Tetreren 19, beim Jahresabschluß im Sommer 324 deren 50; daher kann in der Ergänzung der zwei Punkte für die *ἐν τοῖς νεωρίοις* nicht ein ⊓ vorkommen, es bliebe sonst nicht Raum für die Ergänzung der 6 Punkte derer *ἐμ πλῷ*, welche, wie sich unten zeigen wird, über *ΔΔΔ* . . . hinausreichten. Eben so wenig können diese 6 Punkte mit ⊓ anfangen, indem sonst wenigstens 69 *ἐμ πλῷ* wären, und diese mit einer noch so kleinen Ergänzung derer *ἐν τοῖς νεωρίοις* eine Vermehrung von mehr als zwanzig Tetreren in zwei Jahren ergäben. Es bleiben nur folgende Möglichkeiten

ἐν τοῖς νεωρίοις		*ἐμ πλῷ*
ΠΙ	— — — —	*ΔΔΔΔΠ.*
ΔΙ	— — — —	*ΔΔΔΔΙ.*
ΔΠ	— — — —	*ΔΔΔΠΙΙ.*

Im Ganzen also 62 oder 63, 56 oder 57, 52 oder 53 u. s. w.

Ich entscheide nicht, welche Ergänzung die plausibelste ist. Doch waren nach Diodor im Anfang des Krieges 40 Tetreren decretirt, und später wurden neue Ausrüstungen hinzugefügt; daß die εἰς φυλακὴν τῆς χώρας mit zu denen ἐμ πλῷ gerechnet werden müssen, versteht sich, so daß die Ergänzung ΔΔΔΠΙΙ am wenigsten Wahrscheinlichkeit haben dürfte. Für die Trieren ἐμ πλῷ eine Ergänzung zu machen, ist fast unmöglich; doch sieht man, daß die Zahl derselben 8 Punkte umfaßt, deren kleinste Füllung, ΙΙΙΙ wie immer für wenig über zwei Punkte gerechnet, ΓΔΔΔΔΠΙΙΙΙ ergiebt, nach dem Verhältniß der Tetreren offenbar zu wenig; die nächst kleinsten sind ΗΔΔΔΔΠΙΙΙΙ und ΗΓΔΔΔΠΙΙΙΙ. Doch ist hier alles mißlich.

Außer dieser Stelle bieten sich noch zwei andere in diesen Urkunden des Jahres 32½ dar, die von Wichtigkeit für uns zu sein scheinen. Nemlich p. 526. lit. m heißt es:

τάδε παρελάβομεν ἐν τῷ [ο]ἰκήμα-
τι τῷ] με[γάλῳ] τῷ π[ρ]ὸς ταῖ[ς] πύλαι-
[ς . . . . . σ]τρατηγῷ τῷ ἐπ-
[ὶ . . . . . Διογένε[ι Κ]υδαθ-
[ην . κατὰ ψήφισμα βουλ]ῆς καὶ δή[μ]ου·

Folgt hierauf eine Aufzählung von Geschossen und Geschützheilen.

Ueber die Ergänzungen, die in jenen Zeilen nicht ausgefüllt sind, ist Böckh zweifelhaft: Zeile 3 schwankt er zwischen καὶ παρέδομεν und παραδεδομένα, je nachdem das Folgende erst im Jahr der abrechnenden Behörde oder im Jahre vorher abgeliefert sei; für Zeile 4 findet er στρατηγὸν τὸν ἐπὶ τὰς συμμορίας zu ergänzen, nicht wahrscheinlich; doch komme etwas später in dieser Inschrift ein Feldherr Dikaiogenes, wahrscheinlich ἐπὶ τὰς συμμορίας vor, wer diesen hier wiederfinden wolle (die nöthige Veränderung im Namen ist sehr leicht) müsse dann in der Zeile vorher παραδεδομένα schreiben. Der Raum wird es nicht gestatten; wir haben in dieser Zeile 4 zwölf Punkte, in vollständig erhaltenen Zeilen für denselben Raum bis dreizehn Buchstaben; ΙΤΑΣ ΣΥΜΜΟΡΙΑΣ ΔΙΚ]ΑΙΟΓΕΝΕΣ giebt aber deren sechszehn. Ebenso können die Ergänzungen ἐπ[ὶ τὰ ὅπλα] Διογένης und ἐπ[ὶ τῆς χώρας] Διο-

γένης nicht geeignet erſcheinen, da ſie ſtatt der zwölf oder dreizehn nur reſp. ſieben und neun Buchſtaben enthalten; es bleibt nur die Ergänzung ἐπ[ὶ τῆς διοικήσεως mit ihren vierzehn Buchſtaben. Daß dieſer Strateg nicht dem vorhergehenden Jahre, ſondern dem gegenwärtigen angehört, glaube ich daraus abnehmen zu dürfen, daß nicht ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος hinzugefügt iſt, was in ähnlichen Fällen nicht fehlt und der Natur der Sache nach nicht wohl fehlen kann; ſo wird alſo Zeile 3 und 4 lauten:

[καὶ παρέδομεν σ]τρατηγῷ τῷ ἐπ–
[ὶ τῆς διοικήσεως] Διογένει κ. τ. λ.

Man könnte geneigt ſein, dieſe Ablieferung von Geſchützen und Geſchoſſen mit der bei Plutarch Phoc. 45 erwähnten Landung einer Macedoniſchen Flotte bei Rhamnus in Verbindung zu bringen; aber abgeſehen davon, daß in der Akropolis Kriegsmaterialien genug von Lykurg aufgehäuft waren, iſt das hier Abgelieferte zu unbedeutend und unfertig, als daß es könnte in Betracht kommen; und unter eben dieſen Ablieferungen erſcheint überdieß das παράδειγμα ξύλινον τῆς τριγλύφου τῆς ἐγκαύσεως.

Bedeutender iſt eine andere Stelle p. 549, die leider ſo verſtümmelt iſt, daß Böckh ſie nicht umfaſſend zu ergänzen verſuchte. Doch einiges glaube ich noch zu erkennen. Es iſt nämlich unter lit. 2 z eine Reihe von Einzahlungen für Ausbeſſerung von Schiffen aufgeführt worden, mit dem Schluß κεφάλαιον ὧν εἰσεπράξαμεν χρημάτων ἐπὶ Κηφισοδώρου ἄρχοντος. ΓΤΤΤΧΧΧΧ-ΓΗΗΗΗΓΔΔΔΔΠΗ. . alſo 8 Talente und 4996 bis 4999 Drachmen (denn hinter dem letzten Η fehlen 2 oder 3 Zeichen). Hierauf folgt

ΤΟΥΤΩΝ ΜΕΝΤΑ
ΑΝΕ . . . ΝΤΗΣΧΟ
ΤΑΤΟΝΝΟ . . . ΤΟΝΔΙΦΙΛΟΥ
ΙΑΥΣΙΝ . . . . . ΜΙΙΤΡ
ΣΤΝΑΥΣΙ . .
ΑΦΕΤΑΙΩΝ . . . ΜΔΑΡΕΙΩ
ΜΒΩΝΙΔΩ . . . . ΟΥΝΤΙ: ΗΗΗ
ΓΤΤΤΧΧΧΧ . . . ΗΓΔΔΔΔΠΗ

Alſo von den 8 Talenten 4996(9) Drachmen ſind mehrere einzelne Poſten verausgabt, deren Summe (*κεφάλαιον* ergänzt Böckh am Ende der vorletzten Zeile) offenbar der Summe der eingenommenen Gelder genau entſpricht. Böckhs Ergänzungen nun lauten:

τούτων [δὲ παρέδο]μεν τα . . . .
ανε . . . . φυλακὴ]ν τῆς χώ[ρας κα]
τὰ τὸν νό[μοι] τὸν Διφίλου . . . . .
ν]αυσὶν . . . . μ[η]τρ . . . . . .
στ ναυσί[ν . . . . . .
Ἀφεταίων . . . μ Δαρείῳ [ἐν Σκα
μβωνιδῶ[ν οἰκ]οῦντι: HHH [κεφάλαιον
ΓTTTXXXX[ΓHHH]HΓΔΔΔΔΠ[. .

Zwei dieſer Zahlungen ſind *ναυσὶν* gemacht, es mußten alſo wohl beide durch weiteren Beiſatz unterſchieden werden. Böckh findet, daß in der vierten Zeile *Δη]μητρ[ίῳ Ἀναφλυ]στ* geſtanden haben könnte; da gleich darauf das neue *ναυσὶ* folgt, ſo muß die Summe vor *Δημητρίῳ* geſtanden haben; da war Raum zu fünf Zeichen, von denen das erſte ein : wie vor der Zahl in der vorletzten Zeile. Eine ähnliche Doppelangabe muß bei dem erſten Poſten geſtanden haben, denn es genügt wohl zu ſagen, wem gezahlt iſt, wie bei dem Dareios, nicht aber wozu (*εἰς φυλακὴν τῆς χώρας*), da mußte nothwendig der Empfänger bemerkt werden. Wer dieſer im erſten Poſten iſt, zeigt das *TA* deutlich; es iſt einem *ταμίᾳ* und zwar wie *ANE* lehrt, dem *ΤΑμίᾳ εἰς τANEώρια* gezahlt worden (über ihn ſ. Böckh p. 58 f.); daß hier die Auslaſſung des Namens jenes Tamias nicht anſtößig iſt, ſcheint mir daraus hervorzugehen, daß derſelbe durch die kurz vorhergehende Bezeichnung des Archon Kephiſidorus eben ſo genau bezeichnet iſt, wie z. B. in derſelben Inſchrift p. 540: *τάδε ὀφείλουσιν οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ οἱ ἐπ' Ἀντικλέους ἄρχοντος καὶ ὁ γραμματεὺς αὐτῶν.* — Beim erſten Poſten ſtand die Summe am Schluß der Zeile 3, wo außer dem : für vier oder fünf Zeichen Raum war, wenn man nicht mit dem Schluß der Zeile über den Raum der übrigen Zeilen hinausging; beim zweiten Poſten ſtand die Summe zwiſchen dem *ναυσὶ* und dem Namen, beim dritten Poſten ſtand die Zahl wieder

am Schluß und das *M* vor *Δαρείῳ* ist ein fehlerhaft abgeschriebenes Zahlzeichen und zwar der Schluß zu etwa drei, höchstens vier Zeichen außer dem : . Nun finden wir, daß das *κεφάλαιον*, das bei Theilung der großen Zahlen 𐅄, 𐅅, 𐅆 nur noch länger geworden wäre, 21 bis 23 Zeichen enthält; die drei *HHH* des vierten Postens davon abgezogen, bleiben noch 18 bis 20 Zeichen, während der dritte Posten zu 4—5

der zweite Posten zu 4—4

der erste Posten zu 4—5

zusammen zu 12 bis 14 Zahlen

Platz boten; freilich konnte am Schluß der Zeile 3 noch etwas hinausgegangen werden, aber zu vier bis sechs Zeichen hätte man gewiß eine neue Zeile begonnen. Also wir haben nach Böckhs Ergänzung nicht Platz, die sämmtlichen Zahlen des *κεφάλαιον* unterzubringen. Wir können mehr Raum nur an der Stelle schaffen (Zeile 4), wo ein verstümmelter Name auf die Zahl folgt; dieser kann nicht *Δη]μητρ[ίῳ* zu ergänzen sein, er muß die zwei Punkte für *Δη* an die Zahl abtreten. Wir bewegen uns hier in einem sehr engen Kreise von Möglichkeiten; denn zugleich sind der Demosnamen, deren Abkürzung allenfalls mit *ΣΤ* schließen kann, nur *Ἀναφλύστιος*, *Ἡφαιστιάδης*, *Ἑστιαιόθεν*, *Ἰφιστιάδης*(?), *Χαστιεύς*; Namen, die mit *Μητρο . . .* anfangen, sind in Athen äußerst selten; nehmen wir das bekannte *Μητρόβιος*, so bleibt für *Ἀναφλυστ·* kein Raum, und *Χαστ· Ἑστ·* (wenn man so abkürzt) ist wieder zu kurz; *Ἡφαιστ·* wird wohl das allein passende sein. Somit gewinnen wir für den zweiten Posten Raum zu weiteren zwei bis drei Zeichen; verlängern wir zugleich den ersten (am Schluß der Zeile) um deren zwei, so haben wir für die unterzubringenden 18 bis 20 Zeichen des *κεφάλαιον*

im dritten Posten 4—5

im zweiten „ 6—7

im ersten „ 6—7

zusammen 16—19 Zeichen,

wie wir sie brauchen. Ueber die Vertheilung der Summen ist

natürlich nichts ausfindig zu machen; nur das schließende *M* im dritten Posten dürfte sich am leichtesten als Corruption von *H* erklären, der Posten also eine runde Summe sein. So wenig wie hier wird man bei dem Aphetäerposten bis zu einzelnen Drachmen hinabgegangen sein, sondern auch da eine runde Summe geschickt haben; jene kleinen Zahlen werden in etwa nach und nach geschehenen Ablieferungen gezahlt, bei der Summe *εἰς φυλακὴν τῆς χώρας* stehn. Darnach folgende beispielsweise Ergänzung.

Dritter Posten) *Ἀφεταίων*: TXXΓH
Zweiter Posten) *ναυσὶν*: TXXΓΔΔΔ
Erster Posten) *Διφίλου*: ΓTΔΠ⊢⊢⊢

Noch eine Bemerkung bleibt mir übrig. Im dritten Posten ist außer dem Dativ *ναυσὶν* ein Genitiv *Ἀφεταίων*, der nur von einer ausgefallenen Bezeichnung mit *εἰς* für das was mit dem Gelde geschehen soll, abhängen kann, „zur Bewachung, zur Unterstützung“ oder dergleichen.

Hiernach gebe ich die Ergänzung der ganzen interessanten Stelle mit Einfügung der beispielsweise gesetzten Summen:

τούτων [δὲ παρέδο]μεν τα[μίᾳ εἰς τ-]
ὰ νε[ώρια εἰς φυλακὴ]ν τῆς χώ[ρας κα-]
τὰ τὸν νό[μον] τὸν Διφίλου [:ΓTΔΠ⊢⊢⊢·]
ναυσὶν [: TXXΓΔΔΔ] Μητρ[οβίῳ Ἡφαι-]
στ· ναυσὶ[ν εἰς . . . . . .
Ἀφεταίων [: TXXΓ]H· Δαρείῳ [ἐν Σκα-]
μβωνιδῶ[ν οἰκ]οῦντι: HHH[· κεφάλαιον] u. s. w.

So viel über diese Geldzahlungen; die betreffenden Summen waren eingetrieben im Jahre des Kephisodor, also auch im Verlauf desselben wieder ausgezahlt. Aber wann? Wir wissen, daß Euetion der Nauarch Athens in diesem Kriege war, und zwar, wie sich aus dem Eingangs mitgetheilten Decret (aus dem *τε — καὶ*) ergiebt, auch nach der verlornen Seeschlacht blieb. Hier finden sich nun daneben zwei andere Expeditionen, die eine unter Metr. . ., die andere in irgend einer Beziehung mit den Aphetäern. Vor der ersten Seeschlacht waren die Macedonier *θαλασσοκρατοῦντες*, und die Athener konnten nicht füglich daran denken, von der See aus

im Rücken der feindlichen Landmacht einen Posten zu gewinnen. Die Position von Aphetä am Eingang des Pagasetischen Meerbusens erhielt erst für sie Wichtigkeit, als die Feinde Lamia aufgegeben, die Verbündeten sich in Thessalien festgesetzt hatten, das heißt, gegen Ende des Jahres 323; doppelt wichtig war es, diese Position zu sichern, nachdem die Attische Seemacht geschlagen und der Feind, zur See Meister, im Stande war, die Occupation jenes Schlüssels zum Pagasetischen Meerbusen zu versuchen und damit die Seeverbindung zwischen Athen und dem Heer in Thessalien abzuschneiden. Weiter wage ich für jetzt nicht zu gehen.

Zu der Urkunde des folgenden Jahres kann uns ein Blick auf die Ausbesserung von Schiffen, welche in lit. 2 z und 3 z der XVI. Urkunde erwähnt werden, hinüberleiten. Der Trierarch nemlich hat nach Beendigung seines Jahres sein Schiff in gutem Stande so wie das ihm dazu gegebene Geräth zurückzuliefern; er hat, mit Ausnahme des Falls, daß sein Schiff in Sturm oder Schlacht gelitten hat, die Ausbesserung (*ἐπισκευή*) — entweder selbst zu veranlassen oder die von der Behörde besorgte Ausbesserung zu bezahlen, was in der Regel nicht so schnell geschah, sondern sich als Schuld in spätere Jahre hineinzog. Die oben besprochenen, unter Kephisodor eingeforderten Gelder (lit. 2 z) sind bis auf einen Posten Zahlungen für siebzehn von der Behörde ausgebesserte Trieren. Hiernach folgt eine zweite Rubrik (lit. 3 z) *τούσδε παρέδομεν ὀφείλοντας ἐπισκευὰς τριήρων καὶ τετρήρων καὶ σκευῶν ξυλίνων καὶ κρεμαστῶν;* folgt nun in 175 Zeilen, von denen etwa 20 fehlen, 11 und ein Paar Buchstaben absichtlich getilgt sind, ein Verzeichniß der Schuldner meist für *ἐπισκευή* nebst Geräth für 22 namentlich angeführte Trieren und Tetreren; die ausgetilgten 11 Zeilen und die Lücke mit etwa acht Schiffen veranschlagt, giebt 30 Schiffe, für welche die Trierarchen ihre Schuld am Ende des Jahres noch nicht berichtigt hatten. Daß übrigens diese große Zahl von Trierarchien aus dem Jahre des Kephisodor und nicht aus früheren Jahren überkommen ist, ist wegen des Hellenischen Krieges wahrscheinlich und wird sich aus einem bestimmten Fall noch näher ergeben.

Die Behörde nemlich, welche für das folgende Jahr, Archon Philokles, am Jahresschluß Sommer 321 Rechenschaft ablegt (Urkunde XVII), zählte in der leider verlornen lit. a die Schiffe auf, die bei ihrem Amtsantritt Sommer 322 als in den Werften liegend übernommen wurden, dann folgt lit. b das kurze Verzeichniß derer, die Geräthe zu Schiffen, die sie geführt und schon abgeliefert, schulden. Hiernächst folgt das Verzeichniß von Schiffen, welche als ἐμ πλῷ abwesend übernommen wurden (lit. c), eingeleitet mit den Worten: τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε παρελάβομεν δεδομένας κατὰ τὸν Διφίλου νόμον. Von Zeile 20 bis 123 col. a sind nun Tetreren verzeichnet, „in dem erhaltenen Theile sagt Böckh, in 56 Zeilen mit Einschluß des Ergänzbaren, 12 Tetreren, jedoch eine zweimal verzeichnet; in den zwischenliegenden Hauptstücken, zusammen 48 Zeilen, können füglich 10 Tetreren gestanden haben, und da erst Zeile 148 sicher eine Triere folgt, also auch noch nach Zeile 123 noch Tetreren folgen mochten, so wird man wohl annehmen dürfen, es seien hier etwa 24 Tetreren verzeichnet gewesen.“ In dem Rest dieser Columne a so wie in den Resten der etwa 315 Zeilen von col. b und c steht das Verzeichniß der Trieren. Böckh meint nach dem Verhältniß der Bewilligung zum Lamischen Kriege dürfe man auf 24 Tetreren nicht weniger als 120 Trieren rechnen, zu deren Aufzählung wenigstens 400 Zeilen, also mehr als der vorhandene Theil der Inschrift beträgt, nöthig gewesen wären. Mit Recht hat Böckh dieß und nicht das größere Verhältniß in den überhaupt vorhandenen Schiffen (im Jahr 32¼ waren 360 Trieren auf 50 Tetreren) zu Grunde gelegt, da man für einen so schweren Krieg natürlich lieber die größeren Tetreren ausschickte, die überdieß meist neuer waren als die Trieren. Ein wesentliches Bedenken gegen diese Abschätzung wird sich später ergeben.

Aber was ist dieß für ein Gesetz des Diphilus? ist es dasselbe, nach welchem die oben erwähnten Einzahlungen früherer Trierarchen für Ausbesserungen an die Schatzmeister der Werfte εἰς φυλακὴν τῆς χώρας gezahlt wurden?

Wir finden col. a Z. 25 Folgendes: τετρήρης Παραλία,

Δημοτέλους ἔργον, τριήραρχος Πυθοκλῆς Ἀχαρνεὺς καὶ συντριήραρχοι . . . . . σκεύη ἔχουσι τῶν ξυλίνων ταρρῶν u. ſ. w. *οὗτος τὴμ μὲν τετρήρη ἀποδέδωκεν, τὰ δὲ σκεύη ὀφείλει διὰ τὸ ἐπὶ πεντήρη κατασταθῆναι.* Dieſelbe *Παραλία* erſcheint ſchon Urk. XVI. col. c. Zeile 154 wo es heißt: Philokles der Acharner und die Syntrierarchen ſchulden die Ausbeſſerung der Paralia mit ſo und ſo viel; alſo die Paralia war dem Philokles und ſeinen Syntrierarchen im Beginn des Krieges übergeben, dann zur Ausbeſſerung gebracht, und dann zu neuer Fahrt einem anderen Trierarchen überwieſen. Aber wie nun weiter? Philokles war des Weiteren zu einer Pentere beſtimmt; Böckh meint, daß er nicht vor dem neuen Jahresanfang 322 mit derſelben in See gegangen ſein könne, da Eingangs dieſes Artikels (Zeile 16) nicht Penteren neben den Tetreren und Trieren genannt, alſo auch nicht für das Jahr des Kephiſodor in See geſchickt ſeien. Ich denke die Sachlage läßt ſich anders faſſen.

Das Verzeichniß nemlich, welches auf den Titel „nach dem Geſetz des Diphilus“ folgt, konnte nach Böckhs Abſchätzung der Zeilen etwa 24 Tetreren enthalten; daß aber im Lauf des Jahres Kephiſodor deren viel mehr *ἐμ πλῷ* waren, wird man nach Diodors Angabe, daß 40 Trieren decretirt worden und daß im Ganzen 170 Schiffe an der Seeſchlacht Theil nahmen, um ſo weniger bezweifeln, da derſelbe zugleich ſagt: *πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις ναυσὶν ἄλλας κατεσκεύασαν.* Zu einer weiteren Ausſendung bedurfte es eines neuen Beſchluſſes; vielleicht wiederholte ſich das noch ein zweites Mal nach der zweiten Seeſchlacht, ſo wie die in Urkunde XVI erwähnten Ausſendungen unter Metrobios und nach Aphetä hin durch beſondere Pſephismen decretirt werden mußten.

Nun hat Böckh nachgewieſen, daß die Rubrik lit. c in der Urkunde XVII, in der die abrechnende Behörde angiebt, was ſie bei ihrem Antritt an Schiffen und Geräthen als *ἐμ πλῷ* übernommen hat, copirt wurde aus der Rubrik lit. d der vorjährigen Abrechnungsurkunde, wo die vorjährige Behörde angegeben hatte, welche Schiffe und Geräthe ſie ausgegeben hatte. Leider iſt dieſe Rubrik der vorjährigen Urkunden XV und XVI nicht mehr vorhanden, aber

aus der Analogie von lit. d in den Urk. XIV und besonders XIII kann man abnehmen, wie sie muß eingerichtet gewesen sein. In letzterer ist der Anfang verloren, später finden wir Z. 16. στρατηγῷ εἰς Σάμον : . . . folgt ein Verzeichniß von Schiffen und Geräthen mit dem Schluß: ταύτας δὲ ἔδομεν κατὰ ψήφισμα τοῦ δήμου, ὃ Πολύευκτος Κυδαντίδης εἶπεν, — darnach eine andere Sendung Zeile 39 ἐπὶ στρατηγοῦ Θρασιβούλου mit dazu gehörigem Verzeichniß u. s. w.; kurz die sämmtlichen Schiffe ἐμ πλῷ werden aufgezählt nach der Reihenfolge ihrer Decretirung. Es wird natürlich ebenso in der Rubrik lit. d der Urkunde XVI gewesen und von da in lit. c der Urkunde XVII übernommen sein.

Natürlich mußten diese verschiedenen Sendungen dann auch in ihren Bezeichnungen unterschieden werden. Zwar könnte man muthmaßen, daß, während dieß bei der Behörde, die selbst die Schiffe und Geräthe ausgegeben hatte, allerdings nothwendig gewesen, bei der des folgenden Jahres, welche die Schiffe und Geräthe nur als abwesend zu bezeichnen hatte, solche Specialisirung füglich unterbleiben konnte; aber 1. schon die Ueberschlagsrechnung der unter der Rubrik lit. c in Urk. XVII aufgeführten Schiffe zeigt, daß unter dem Titel κατὰ τὸν Διφίλου νόμον nicht alle Schiffe ἐμ πλῷ aufgeführt sein konnten, 2. war Pythokles mit einer Pentere noch unter der Behörde des Jahres Kephisodor ausgesandt, und in dem bezeichneten Titel werden nur Tetreren und Trieren erwähnt; es muß also irgend ein Titel vorgekommen sein, der mit Penteren begann.

Aber die Aussendungen, sahen wir, werden durch Psephismen, nicht durch Gesetze bestimmt; das Gesetz des Diphilus kann somit nicht eine Aussendung, etwa die erste des Jahres Kephisodor, sondern nur den Modus derselben bezeichnet haben.

Alle diese Bedenken scheinen sich nur auf Eine Weise lösen zu lassen. Bei einem so bedeutenden Kriege, wie der, welchen man im Sommer 323 begann, mußte die φυλακὴ τῆς χώρας eine Hauptsorge sein; im Peloponnesischen Kriege hatte man zu dem Ende 100 Schiffe auserlesen (Thucyd. II. 24 ἐξαιρέτους ἐποιήσαντο) und

ἐξαίρετοι kommen in den Urkunden von Ol. 105, 4 bereits vor. In der Urkunde XVI vom Jahre Kephisodor fanden wir, daß gewisse Gelder an die Schatzmeister der Werften gezahlt werden εἰς φυλακὴν τῆς χώρας κατὰ τὸν νόμον τὸν Διφίλου. Was liegt nun näher als zu vermuthen, daß auch hier in lit. c Urk. XVII unter der Rubrik δεδομένας κατὰ τὸν Διφίλου νόμον eben diejenigen Schiffe aufgezählt werden, welche als ἐξαίρετοι εἰς φυλακὴν τῆς χώρας disponirt wurden? Diphilos Gesetz wird dann enthalten haben, was überhaupt bei einem Kriege in Beziehung auf die Deckung des Landes zu veranstalten sei, und derjenige, welcher dem Volk das Psephisma für die erste Seerüstung vorschlug, fügte hinzu, für die φυλακὴ τῆς χώρας κατὰ τὸν Διφίλου νόμον zu verfahren. Es wird begreiflich, wie die Paralia, einmal zu dieser Rubrik bestimmt, auch nachdem sie ausgebessert und ihren Trierarchen gewechselt hat, wieder in dieser Rubrik aufgezählt wird; ein Fall, der sich bei der Thera (col. c. 1) und der Hedeia (col. c. 150) wiederholt. Wem übrigens die Zahl von 24 Tetreren und 120 Trieren zur Bewachung des Landes zu groß scheinen sollte, der erinnere sich, daß sie nur durch summarischen Anschlag gefunden ist, der namentlich für die Trieren durchaus willkührlich war.

Hat nun diese Vermuthung Glaublichkeit, so läßt sich ungefähr übersehen, wie in Urk. XV. XVI lit. d die vollständigen Rubriken gewesen sein müssen; beispielsweise setze ich es hieher:

τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε ἔδομεν (εἰς φυλακὴν τῆς χώρας) κατὰ τὸν Διφίλου νόμον στρατηγῶ . . . .

τετρήρης Σώζουσα u. s. w.
τετρήρης Παραλία u. s. w.
. . . .
τριήρης . . . .
. . . . . .

am Schluß: ταύτας δὲ ἔδομεν κατὰ ψήφισμα τοῦ δήμου, ὃ . . . . εἶπε.

τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε (ἔδομεν) στρατηγῷ Εὐετίωνι

τετρήρης . . . .

u. ſ. w.

am Schluß: ταύτας δὲ ἔδομεν κατὰ ψήφισμα u. ſ. w.

τετρήρεις καὶ τριήρεις u. ſ. w. στρατηγῷ Μητρο . . . Ἡφαιστιάδῃ

τετρήρης . . .

u. ſ. w.

am Schluß: ταύτας δὲ ἔδομεν κατὰ ψήφισμα u. ſ. w.

πεντήρεις καὶ τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε στρατηγῷ εἰς Ἐχινάδας νήσους Εὐετίωνι

πεντήρης . . . . ., . . . ἔργον, τριήραρχος Πυθοκλῆς Ἀχαρνεὺς (καὶ συντριήραρχοι) . . .

u. ſ. w.

am Schluß: ταύτας δὲ ἔδομεν κατὰ ψήφισμα u. ſ. w.

τετρήρεις καὶ τριήρεις καὶ σκεύη τοῖσδε στρατηγῷ εἰς Ἀφέτας . . . .

τετρήρης . . . .

u. ſ. w.

am Schluß: ταύτας δὲ ἔδομεν κατὰ ψήφισμα u. ſ. w.

u. ſ. w.

Alle dieſe Rubriken wurden mehr oder weniger vollſtändig in ihren Ueberſchriften und Schlußformeln in Urk. XVII lit. c wieder abgeſchrieben; wir haben von dieſer ganzen lit. c nur einen Theil der erſten Rubrik übrig.

Ob übrigens Euetion der Sphettier, der lit. b Urk. XVII als ſchuldend aufgeführt wird, derſelbe iſt mit dem Nauarchen, muß zweifelhaft bleiben; doch bemerke ich, daß der Name in Athen ſelten, und nur in einem oder zwei Beiſpielen früherer Jahre nachweislich iſt.

Nach dieſen Weitläufigkeiten kehre ich zurück zur Chronologie des Seekrieges, zu der uns freilich die Urkunden nur einen ſehr in-

directen Beitrag geben. Leider ist die mehrfach angeführte Stelle des Diodor fast die einzige bestimmtere Notiz über den Krieg, und ihre Verworrenheit haben wir schon früher besprochen. Plutarch erzählt Phocion c. 25 nach der Erzählung von der Wahl des Antiphilus (im Frühherbst) und vor seinem Siege über Leonnats Truppen (im Spätherbst 323), daß ein Macedonischer Feldherr mit vielen Macedoniern und Söldnern auf der Küste von Rhamnus gelandet sei und das Land verheerend durchzogen habe. Ich sollte meinen, daß man Macedonischer Seits so etwas nur nach einem bedeutenden Siege zur See wagen konnte. — Die Bewegungen zur See nahmen nicht so bald wie die zu Lande einen entscheidenden Charakter an; konnte auch Athen die beim Beginne des Krieges beschlossene Aufstellung von 240 Schiffen bald beschaffen, so kam es doch nicht eher, als bis eine neue Ausrüstung beschlossen war, zur ersten Schlacht. Und diese wurde entweder bei Amorgos oder bei den Echinaden geliefert. Habe ich die Position bei den Echinaden richtig erklärt — und eine andere Erklärung wird schwerlich zu finden sein —, so konnte die Schlacht dort erst vorfallen, als es galt, den Aetoliern den Zuzug nach Thessalien, den die Macedonische Flotte hindern sollte, Athenischer Seits möglich zu machen; erst mit dem Ende des Frühlings 322 konnte Antipater, nun durch Krater verstärkt, den Krieg wieder aufnehmen, und erst gegen den Frühling hatte es für Macedonien ein Interesse, in der Nähe Aetoliens eine Streitmacht zu zeigen, welche das tapfere Volk der Aetolier an Absendung von Truppen nach Thessalien hindern konnte. Dieß bestimmt mich, die Schlacht bei den Echinaden in den Frühling 322 zu setzen. — Wie sich die Flotten bei Amorgos haben treffen mögen, ist schwer abzusehen; der Macedonische Nauarch hatte natürlich besonders die Verbindung mit Asien zu sichern, von wo her Leonnat, dann Krater mit Truppen erwartet wurde; ob die Rücksicht auf die Verhältnisse von Rhodus (Diod. XVIII. 8) mitwirkte, ist unklar. Aber erst, nachdem die Athener hier besiegt waren, — und nicht bloß „drei oder vier Fahrzeuge“ wie Plutarch absichtlich verkleinernd sagt, hatte Klitus in den Grund gebohrt, cf. de fort. Alex. II. c. 5. und Demetr. c. 12 — konnte jene Lan-

dung an der Attischen Küste gewagt werden, von der wir sahen, daß sie dem Siege über Leonnat vorherging. — Nach dieser großen Niederlage, *τῶν τὰ ναυάγια κομιζόντων ἀπὸ τῆς μάχης παραγενομένων* wie Plut. Dem. c. 12. sagt, wird man in Athen mit neuer Anstrengung gerüstet haben; die vielen Ausbesserungen in Urk. XVI. bestätigen es; man sandte vielleicht vorläufig die Schiffe unter Metrobios aus, welche Urk. XVI. erwähnt; man sicherte, da einstweilen das Heer der Verbündeten nach Thessalien vordrang, die Verbindung mit demselben durch eine Schiffssendung nach Aphetä; mit dem nächsten Frühling eilte eine neue Seemacht nach den Echinaden, u. s. w.

Dieß wird hinreichen, um den zweiten schwierigen Punkt in dem Ehrendecret für Polyzelus und Nikander, den Hellenischen Krieg und die von ihnen für denselben gemachte Beisteuer zu erläutern. Die Art ihrer Beisteuer nachzuweisen, versuche ich nicht schon hier; es wird mich diese Frage zu einer Untersuchung über die trierarchischen Verhältnisse jener Zeit führen, in Beziehung auf welche die Urkunden über das Attische Seewesen vielfache Ausbeute gewähren, wenn schon ich offen bekenne, weder in ihnen Bestätigungen für die Aechtheit der in Demosthenes Rede vom Kranz befindlichen Kataloge gefunden zu haben, noch durch Böckhs Darstellung, der die Kataloge wie die sonstigen Urkunden in jener Rede noch wie früher für ächt hält, auch nur eins meiner Bedenken gegen diese Aktenstücke überhaupt geändert zu sehen, wie denn namentlich der Umstand seltsam ist, daß von den etwa fünfzig sonst völlig unbekannten Personen in den angeblichen Urkunden nun auch nicht einer unter den etwa vierhundert Namen, die in den Seeurkunden genannt werden, vorkommt. Jene Untersuchung werde ich wieder aufzunehmen Anlaß haben, wenn Herr Vömel in seiner scharfsinnigen Widerlegung meines Aufsatzes über die Aechtheit jener Urkunden auch jene trierarchischen Stücke besprochen haben wird; ein Anlaß zugleich, meine chronologische Bestimmung der Rede vom Chersones und der dritten Philippischen nochmals zu prüfen und namentlich meine Beweise darauf anzusehen, ob man wirklich „mit ihnen alles beweisen kann“, wie ihnen oder richtiger mir

ein ausgezeichneter Gelehrter nicht ohne unnütze Ereiferung vorgeworfen hat, nicht beachtend, daß wenigſtens dieſer Theil ſeiner Argumentation zu der entgegengeſetzten Art von Beweiſen gehören dürfte; möchte derſelbe freundlicher die Verſicherung aufnehmen, daß ich darum nicht minder für ihn die herzlichſte Hochachtung hege.

Kiel, im Mai 1842.

Joh. Guſt. Droyſen.